

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 30.12.2014

Vorlage für:	
Magistrat	12.01.2015
Planungs- und Bauausschuss	03.02.2015
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2015

Betreff
Beschluss einer Veränderungssperre in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich beidseits der Petterweiler Straße (Bebauungsplangebiet Quellenpark Süd) nach § 16 Baugesetzbuch (BauBG)

Sachverhalt / Begründung

Nachdem nun der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Namen „Quellenpark Süd“ erfolgt ist, sollte, um die inhaltliche Diskussion und Planung für das Bebauungsplangebiet nicht durch geplante (bauliche) Maßnahmen zu unterbinden oder zu behindern, für diesen Bereich eine Veränderungssperre beschlossen werden, die den städtischen Gremien genügend Zeit gibt, ihre städtebaulichen Vorstellungen zu entwickeln und festzuschreiben.

Das BauGB gibt in den Paragraphen 14 bis 18 die erforderlichen Regelungen vor, die hier Grundlage für den Beschluss bilden.

Nach Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, sowie der Veränderungssperre durch die Stadtverordnetenversammlung werden diese im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Bad Vilbel veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt gem. der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) die als Anlage beigefügte Satzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter)

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)